



Schwabenhilfe für Kinder, Verein zur Erziehungshilfe
und Sprachförderung e.V., Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg

An die
Beförderungsunternehmen,
der Schwabenhilfe für Kinder e.V.

Abrechnung und Prüfung der Kilometerangaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein Schwabenhilfe für Kinder e.V. bekommt die Schülerbeförderung zu 100 % von der Regierung von Schwaben erstattet. Wir beantragen daher jährlich die Schülerbeförderung für jede einzelne SVE unter Vorlage Ihrer eingereichten Tourenpläne bei der Regierung von Schwaben. Auch Änderungen während des Jahres müssen jeweils neu vorgelegt werden.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Regierung von Schwaben die einzelnen Strecken mit einem Routenplaner kontrolliert. Die Prüfung erfolgt auch bei einer pauschalen Beförderung, da hier grundsätzlich der Anspruch (Entfernung Wohnort des Kindes zur SVE über 2 km) auf Beförderung überprüft wird. Die Regierung von Schwaben sieht den Routenplaner grundsätzlich als Grundlage und akzeptiert Abweichungen von ca. 300 m – 500 m ohne Erklärung. Abweichungen über 500 m müssen schriftlich erläutert werden. Momentan verwendet die Regierung von Schwaben folgenden Routenplaner:

Google Maps

<http://maps.google.de/maps?hl=de&tab=wl>

Der Routenplaner steht kostenlos im Internet zur Verfügung. Zurzeit verwendet die Regierung von Schwaben den genannten Planer. Bei einer Änderung werden wir Sie umgehend informieren.

Wir mussten in den letzten Jahren jedoch feststellen, dass es manchmal große Unterschiede zwischen den Angaben des Beförderers und des Routenplaners gibt. Solche Unstimmigkeiten werden von unseren Sachbearbeiterinnen Frau Laux und Frau Unsicker festgestellt und im Anschluss wird um Erklärung durch den Unternehmer gebeten. Da dies bei der Masse an zu überprüfenden Strecken einen enormen Zeitaufwand für uns – aber auch für den Unternehmer - bedeutet werden wir folgende Vorgehensweise anwenden:

Trotz aller Maßnahmen bleibt die letztendliche Prüfung der Regierung von Schwaben vorbehalten. Sollten sich hier dennoch Rückfragen ergeben müssen wir diese weiterhin an den Unternehmer weiterleiten.

Schwabenhilfe für Kinder e.V.